



## Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz / LkSG

### **Wir gehen Hand in Hand mit unseren Kunden**

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz LkSG, wurde eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten regelt. Im Sinne unserer „stay connected“-Philosophie, die uns zu einer besonderen Nähe zu unseren Kunden verpflichtet, wollen wir gemeinsam mit ihnen dafür sorgen, dass die Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten geachtet werden.

Die Bekämpfung moderner Sklaverei, und von Menschenrechtsverletzungen und der Schutz unserer Umwelt sind eine ständige Aufgabe. Um sie erfüllen zu können, müssen wir Einblick in die komplexen und sich verändernden Lieferketten erhalten und die Bewegungen von Waren nachverfolgen können.

Daher setzen wir bei Murrelektronik auf enge Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern und erwarten von ihnen, sich ebenfalls den Zielen der Nachhaltigkeit zu verpflichten. Dabei fokussieren wir uns auf die Schutzgüter der sozialen- und umwelttechnischen Anforderungen.



### Wir übernehmen Verantwortung

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz benennt die internationalen Übereinkommen, in denen die Menschenrechte niedergeschrieben sind, und definiert lieferkettentypische Risiken, die bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem:



- Verbot von Kinderarbeit sowie Zwangs- und Sklavenarbeit
- Einhaltung der lokalen Vorgaben des Arbeitsschutzes
- Verbot der Missachtung von Vereinigungsfreiheit und Koalitionsfreiheit
- Verbot von jeglichen Diskriminierungen
- Einhaltung der Mindestlohnvorgaben
- Geschäftstätigkeit darf keine negativen Auswirkungen auf natürliche Grundlagen haben
- Widerrechtliche Zwangsräumungen sowie der Entzug von Lebensgrundlagen sind verboten
- Verbot des Einsatzes von privaten Sicherheitskräften, wenn die sozialen Anforderungen nicht eingehalten werden

In dem Gesetz werden auch bestimmte umweltbezogene Risiken berücksichtigt, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen können oder wenn es um ein Verbot von Stoffen geht, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind:



- Einhaltung des Minamata-Übereinkommens, das den Einsatz von Quecksilber regelt
- Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß Stockholm-Übereinkommens sind verboten
- Abfälle sind umweltgerecht zu entsorgen (POP-Übereinkommen)
- Ausfuhr gefährlicher Abfälle ist verboten (Basler Übereinkommen)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Verantwortung in unserem Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu übernehmen und Missstände selbst zurückzuführen, sowie sie zu vermeiden und/oder abzustellen.





## Wir sind der Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit verpflichtet

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip für unser Unternehmen. Mit dem Lieferkettensorgfaltengesetz wurde eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die uns zusätzlich motiviert, unsere internen Prozesse entlang der Lieferkette in Einklang mit **Menschenrechten und Umweltschutz** zu halten und so unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu leisten.

Als Pionier in der Automatisierungstechnik nehmen wir unsere Verantwortung für Umwelt und **soziale Gerechtigkeit** auf globaler Ebene ernst. Um das Ziel eines besseren Miteinanders zu erreichen, handeln wir proaktiv über die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben hinaus.

Wir werden unserer **Sorgfaltspflicht** gerecht, indem wir durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern Einblicke in die Lieferkette erhalten und die Bewegungen von Waren nachverfolgen können. Unsere Marktposition in der Automatisierungstechnik können wir dazu nutzen, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

## Wir nehmen unsere Sorgfaltspflicht ernst

Bereits vor Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir als Murrelektronik in unserem Geschäftsbereich in angemessener Weise dafür gesorgt, dass menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken vermieden werden. Diese Sorgfaltspflicht gilt auch für unsere mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten.

Das neue Gesetz betrifft alle inländischen und ausländischen Gesellschaften der Murrelektronik Gruppe. Wir haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um Transparenz der Geschäftstätigkeit über alle Gesellschaften und einheitliche Prozesse und Dokumente in allen Gesellschaften zu gewährleisten.

Die Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegt der Angemessenheitserfordernis, dem höchsten Gut der Compliance-Welt. Dies beinhaltet unter anderem die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit, das Einflussvermögen des Unternehmens auf den Verursacher sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartende Schwere der Verletzung. Dabei ist hervorzuheben, im eigenen Geschäftsbereich eine Erfolgspflicht und entlang der Lieferkette eine Bemühenspflicht besteht.